

COVID-19: Armut bekämpfen!

Presseunterlage

COVID-19: Armut bekämpfen!

Trotz Krise legt die Bundesregierung ein starkes Bekenntnis zum Prinzip der Armutsbekämpfung und zur Halbierung der Armut laut dem Regierungsprogramm ab. Nun gilt es aus Sicht des Sozialministeriums, die Probleme, die die Krise sichtbarer gemacht hat, noch gezielter zu bekämpfen und konkrete Maßnahmen zu setzen, vor allem bei der Bekämpfung von Kinderarmut.

Aktuelle Situation in Österreich

COVID-19 wirkt wie ein „Brennglas“ auf sozioökonomische Bruchlinien unserer Gesellschaft, die es schon vor der Pandemie gab – diese werden durch die Krise immer sichtbarer, zum Teil sogar weiter verstärkt. 2020 waren rund 1.529.000 Menschen in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das entspricht 17,5% der österreichischen Bevölkerung. Davon können sich 233.000 Personen bzw. 2,7% der Bevölkerung bestimmte Dinge nicht leisten, wie z.B. angemessen zu heizen, unerwartete Ausgaben zu tätigen oder die Miete rechtzeitig zu bezahlen.

Maßnahmen der Bundesregierung

Im Zuge der Krise wurden eine Reihe von Sofortmaßnahmen gegen pandemiebedingte Armutsfällen gesetzt, um die sozialen Folgen der Krise hintanzuhalten. Dies zeigt sich auch bei der Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt), die 2020 mit 34,4 % auf einen neuen Höchststand gestiegen ist (Wert 2019: 29,3 %).

Beispiele gesetzter Sofortmaßnahmen:

- Kurzarbeit
- Erhöhung der Notstandshilfe auf Niveau des Arbeitslosengeldes
- Einmalzahlungen für Bezieher:innen von Arbeitslosengeld etc.

COVID-19 Armutsbekämpfung durch Sozialministerium

Seitens des Sozialministeriums wurden darüber hinaus weitere spezifische Maßnahmen gesetzt, um das soziale Netz für besonders vulnerable Gruppen noch dichtmaschiger knüpfen zu können:

- Einmalzahlungen für Bezieher:innen von Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe; insbesondere für Kinder (47 Millionen Euro)

- Erhöhung der Ausgleichszulage bei den Pensionen und der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe als wichtigen Beitrag gegen die negativen Folgen der Krise und Altersarmut ab 2021
- Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen: 31 Projekte mit gesamt 25 Millionen Euro
- Präventive Verhinderung von Obdachlosigkeit in Folge der Krise: Ab heuer bis 2023 stellt das Sozialministerium 24 Millionen Euro für Wohnungssicherung und Delogierungsprävention bereit.

Schwerpunkt Kinderarmut

385.000 Kinder bis zu einem Alter von 19 Jahren waren 2020 von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Das entspricht ca. jedem 5. Kind in Österreich (22%)! Armutsgefährdete Kinder hatten bereits vor der Pandemie geringere Entwicklungschancen. Sozialminister Wolfgang Mückstein: „Wir müssen nach wie vor die geringe soziale Mobilität in Österreich adressieren, damit auch arme Kinder im wohlhabenden Österreich gerechte Chancen haben.“

Das Sozialministerium setzt schon jetzt eine Reihe bewährter Programme gegen Benachteiligungen und Segregation von Kindern (z.B. Schulstartpaket, Förderung der Besuchsbegleitung, Frühe Hilfen etc.) um – die allesamt österreichweit zur Verfügung stehen bzw. ausgerollt werden.

NEU: Die **EU Kindergarantie** wurde am 14. Juni 2021 beschlossen und soll nun EU-weit umgesetzt werden. Damit werden bis 2030 EU-weit wichtige soziale Dienstleistungen für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder in allen Mitgliedstaaten sichergestellt. Es werden dadurch viele Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern adressiert (z.B. Verbesserungen bei Kinderbetreuung und Elementarbildung, mehr Bildungs- und Unterstützungsangebote, leistbares Wohnen – v.a. auch für Kinder; Kindergesundheit, Frühe Hilfen).



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)